

Seiteneinstieg ohne Berufserfahrung

Beitrag von „Tino“ vom 15. November 2010 17:57

Hallo Azami,

erstmal vielen Dank für deine Antwort.

Ich komme aus NRW und dort sieht die Regelung wie folgt aus:

"....Mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes, beides allerdings erst nach Abschluss des Hochschulstudiums...."

(<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Seiteneinstieg/index.html>)

Ich denke also das ich mir nichts anerkennen lassen kann und diese zwei Jahre Berufserfahrung benötige.

Die SWS für Mathe habe ich zusammen.